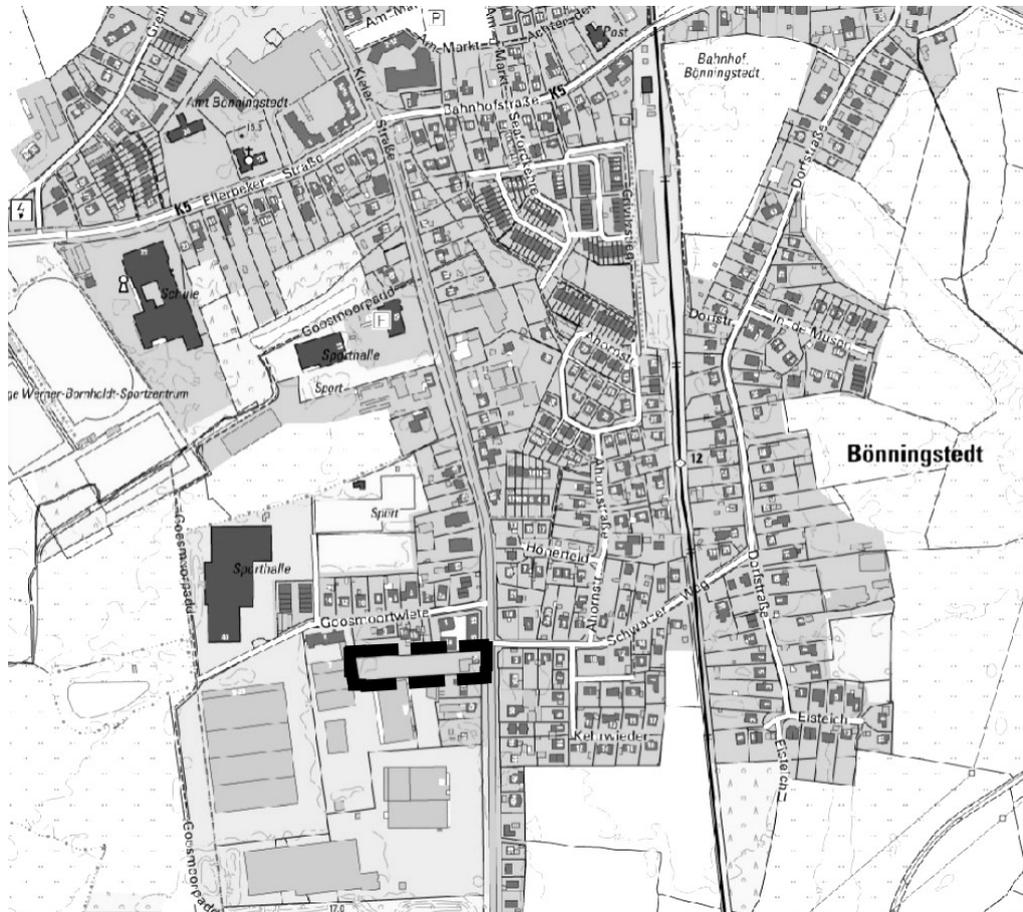


Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 für den Bereich des Grundstücks „Kieler Straße Nr. 51“ (Flur 4, Flurstück 17/3) im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Geltungsbereich ist im folgenden, maßstabslosen Lageplan mit  gekennzeichnet.



Der von der Gemeindevertretung Bönningstedt in der Sitzung am 23.04.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Bönningstedt für den Bereich des Grundstücks „Kieler Straße Nr. 51“ (Flur 4, Flurstück 17/3) und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **09.09.2024 bis 10.10.2024** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

www.boeningstedt.de/Veroeffentlichungen

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:

per Email an koordinationboeningstedt@quickborn.de

Zusätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder während der unten genannten Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.

Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister
FD 1.5
Rathausplatz 1
25451 Quickborn

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im **Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Raum 31** während folgender Zeiten öffentlich aus:
montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt:

www.boeningstedt.de/Veroeffentlichungen

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bönningstedt, den 28.08.2024

Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Risch